

## NADA News

### WICHTIGE NADA INFORMATIONEN – FÜR ALLE LIZENZSCHÜTZEN

Im Prinzip ist es möglich, dass bei allen FITA Registrierten Turnieren insbesondere bei ÖSTM/ÖM Dopingtests durch die NADA durchgeführt werden können.

Es können aus allen Altersklassen Athleten für Dopingtests herangezogen werden.

Der Besitz einer Schützenlizenz ist daher für die Auswahl bei Dopingtests ausschlaggebend.

Bei ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen ist der Arzt oder Zahnarzt aufzufordern, sich vor Verabreichung von Arzneimitteln oder Anwendung von Behandlungsmethoden über die Zulässigkeit nach der jeweils aktuellen Verbotsliste der Wada zu informieren.

Am 6.1.2010 wurde auf der ÖBSV Website wichtige Änderungen im NADA-Bereich per 1.1.2010 veröffentlicht.

Es wird nochmals auf diese Informationen hingewiesen:

Für alle Athleten (inkl Kader) interessant und notwendig durchzulesen:

Begleitschreiben, Anhang A „Änderungen im Anti-Doping Bundesgesetz ab 1.1.2010“ und Anhang C“ Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE Überblick),

Kader: Anhang B

Der ÖBSV wird die Kaderathleten melden und Anhang D bearbeiten

War es bis jetzt möglich, dass Medizinische Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung von verbotenen Substanzen direkt von Nicht-Kaderschützen bei der NADA gestellt werden konnten, ist dies seit 1.1.2010 nur mehr für Testpoolsportler (Kadersportler) möglich.

**Athleten des Testpools** müssen im Vorhinein für die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragen oder Erklärung zum Gebrauch (.DoU) abgeben. Der Antragssteller hat im Vorhinein einen pauschalen Kostenersatz von Euro 85,00 zu entrichten (siehe auch das entsprechende Formular).

Neues Handbuch für Leistungssportler kann von der NADA Website downgeloadet werden:

<http://www.nada.at/files/doc/Unterrichtsmaterial/Handbuch-fuer-Leistungssportler.pdf>

**Für Sportler, die nicht dem Nationalen Testpool** angehören, gelten die Regelungen mit der Abweichung, dass der Antrag auf die medizinische Ausnahmegenehmigung erst in Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren gestellt werden kann. Die Ausnahmegenehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die Einnahme von Arzneimittel mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung einer verbotenen Methode zum Zeitpunkt der Probennahme medizinisch indiziert und durch medizinische Befunde belegt war. Wird keine Ausnahmegenehmigung gewährt, kann der betroffene Sportler innerhalb von vier Wochen ab Zustellung der Entscheidung die Überprüfung bei der Unabhängigen Schiedskommission begehren.

Das Handbuch für Breitensport kann von der NADA Website downgeloadet werden:

[http://www.nada.at/files/doc/Unterrichtsmaterial/Be\\_fair\\_Play\\_true.pdf](http://www.nada.at/files/doc/Unterrichtsmaterial/Be_fair_Play_true.pdf)



Die aktuelle Verbotsliste steht auf der NADA Website im Bereich „Medizin“

In einer NADA Informationsveranstaltung am Freitag 22.1.2010 wurde uns diese Änderungen per 1.1.2010 nochmals vorgestellt.

Die Folien dieser Informationsveranstaltung können von der NADA Website downloaded werden:  
[http://www.nada.at/de/menu\\_main/service/download/docfolder-fv-schulung-2010](http://www.nada.at/de/menu_main/service/download/docfolder-fv-schulung-2010).

Alle Broschüren der NADA Austria sind aktualisiert und neu aufgelegt.

Zusätzlich gibt es eine Broschüre speziell für Eltern von Sportlern und eine Gendopinginformation. Alle Broschüren werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen unten: [http://www.nada.at/de/menu\\_main/newsshow-neue-nada-info-broschueren](http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-neue-nada-info-broschueren)

Kostenloses Unterrichtsmaterial für Multiplikatoren kann unter [http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/unterrichtsmaterial](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/unterrichtsmaterial) downloaded werden.

Mag (FH) Patrick Berger ist der ÖBSV NADA Beauftragter und kann unter 0662 851950 und [topsport@oebv.com](mailto:topsport@oebv.com) erreicht werden

Ich darf bitten diese Doping-Informationen zum Herzen zu nehmen und durchzulesen. Es ist sehr wohl möglich dass bei unseren FITA registrierten Turnieren NADA Dopingkontrolloren erscheinen werden.

Trudy Medwed/Präsidentin  
26.1.2010

